

Nachtragskredit zum Voranschlag 1987

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 4. Juni 1987

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Fehlt für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe der Kredit oder reicht der Kredit des Voranschlags nicht aus, ist gemäss § 30 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden vom 28. Februar 1985 ein Nachtragskredit einzuholen. Gemäss § 28 Ziffer 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. April 1962 mit Aenderung gemäss GGR-Beschluss vom 29. Januar 1985 beträgt die Kompetenz des Stadtrates für einmalige Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind, bis Fr. 50'000.-- im Einzelfall. Die Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 50'000.-- im Einzelfall liegt gemäss § 25 Ziffer 8 beim Grossen Gemeinderat.

II.

Die Abteilungen sind verpflichtet, eine laufende Kontrolle der ihnen zugeteilten Kredite des Voranschlages zu führen. Wenn sie feststellen, dass für eine notwendige Ausgabe kein Kredit verfügbar ist oder ein Kredit nicht ausreicht, haben sie beim Stadtrat ein Nachtragskreditbegehren einzureichen. Diese Kreditbegehren werden in der Regel mit einer Sammelvorlage beim Grossen Gemeinderat eingeholt. Die von den Abteilungen beantragten Nachtragskredite sind auf ihre Notwendigkeit hin überprüft worden und können zeitlich nicht auf den Voranschlag 1988 verschoben werden. Sie lassen sich durch besondere Ursachen und Verhältnisse begründen, die bei der Vorlage des Voranschlages 1987 nicht voraussehbar waren.

III.

Die Nachtragskredite für die Laufende Rechnung 1987 setzen sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Abteilung

112 Stabstellen

Fr. 120'000.--

318 Beratungshonorare

Im Voranschlag war die Ueberprüfung der Organisation der Bauabteilung durch eine externe Beraterfirma vorgesehen. Die Kosten für diese Untersuchung überschritten den Kredit um Fr. 40'000.--. Aufgrund der Berichterstattung erachtet es der Stadtrat als richtig, die laufenden Abklärungen in diesem Jahr zusätzlich auf die Allgemeine Abteilung und die Finanzabteilung auszudehnen. Zudem soll ein Stadtratsseminar durchgeführt werden. Die zu erwartenden Kosten für diese zusätzlichen Massnahmen belaufen sich auf Fr. 80'000.--.

Schulabteilung

390 Liegenschaftsunterhalt

Fr. 309'000.--

314 Unterhalt und Reparatur Gebäude

Im Zusammenhang mit der Renovation des Burgbach-Schulhauses zeigte es sich, dass die Lüftungszentrale des Burgbachtheaters dringend saniert werden muss. Die Zentrale ist seit 1968 in Betrieb und ist in der Leistung zu knapp. Zudem ergeben sich vermehrt Geräuschprobleme. Zu Lasten der Laufenden Rechnung 1986 wurde die 1. Etappe im Betrag von Fr. 34'000.-- ausgeführt. Der Aufwand für die 2. Etappe beträgt Fr. 56'000.-- und soll als Nachtragskredit bewilligt werden.

Die Wärmezeugung und Brauchwasseraufbereitung in der Schulanlage Loreto ist seit 1968 in Betrieb. In letzter Zeit sind am Heizkessel Korrosionsschäden aufgetreten. Da die Steuerung der beiden Kesselanlagen ausgefallen ist, muss diese durch mühsame Handsteuerung betrieben werden. Wie in der GGR-Vorlage Nr. 907 beschrieben, muss der Heizkessel sofort ersetzt werden. Der Aufwand beträgt Fr. 253'000.--. Die Planungsarbeiten wurden bereits eingeleitet.

Bauabteilung

421 Strassen und Plätze

Fr. 100'000.--

31401 Unterhalt und Reparatur Gemeindestrasse

Die Strasse zum Schul- und Ferienheim Gottschalkenberg hat im letzten Winter stark gelitten. Die grossen Belagsschäden sollen gleichzeitig mit dem vorgesehenen Belagseinbau auf dem Parkplatz behoben werden.

422 Anlagen

- Fr. 60'000.-- 31401 Unterhalt und Reparatur bestehender Anlagen
- Der Schwarzmurerbrunnen auf dem Hirschenplatz wurde im Sommer 1986 von Unbekannten stark beschädigt. Die Restaurierung und Erneuerung erfordert einen Kredit von Fr. 45'000.--. Der Sandsteinbrunnen auf dem unteren Postplatz (vor der Kant. Steuerverwaltung) muss für Fr. 15'000.-- saniert werden.

425 Uferschutz, Landungssteg

- Fr. 80'000.-- 31401 Die Eindolung des Burgbaches muss zwischen Seestrasse und See infolge Einsturzgefahr dringend saniert werden.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Nachtragskreditbegehren von Fr. 669'000.-- zuzustimmen.

Zug, 4. Juni 1987

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
O. Kamer A. Müller

Beilage:

- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND NACHTRAGSKREDIT ZUM VORANSCHLAG 1987

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
919 vom 4. Juni 1987

b e s c h l i e s s t :

1. Die Nachtragskredite im Betrage von Fr. 669'000.-- zum Voranschlag 1987 werden bewilligt.
2. Der Beschluss tritt sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Nachtragskredite zum Voranschlag 1987

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom
15. Juni 1987

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die Vorlage wurde im Beisein des Finanzpräsidenten, Herrn Ernst Moos, behandelt.

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

Nachtragskredit "Allg. Abteilung, 112 Stabstellen":

Die Kommission verlangte Auskunft über die Analyse der Organisation der Verwaltung. Es wurde folgende Frage gestellt: Wieso führt der Stadtrat ein Seminar durch und warum wartet der Stadtrat nicht die Resultate der Ueberprüfung der Organisation der Bauabteilung ab? Die Kommission nahm folgende Punkte zu Kenntnis:

- Es soll die ganze Verwaltung überprüft werden.
- Der Stadtrat möchte zusammen mit der Beraterfirma in einem Seminar die eigenen Entscheidungsabläufe überprüfen.
- Durch die vielen Vorlagen an den GGR und durch die Vorstösse des GGR ist die Verwaltung äusserst stark belastet und zum Teil überfordert.
- Für die Gesamtüberprüfung reicht der Kredit im Voranschlag nicht aus.

Die Kommission ist aufgrund dieser Feststellung der Ansicht, dass das stadträtliche Vorhaben vernünftig ist.

Die weiteren Nachtragskredite gaben zu keiner Diskussion Anlass.

II. Antrag der Kommission

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig, auf diese Vorlage einzutreten und dem Nachtragskredit von Fr 669'000.-- zuzustimmen.

Für die Geschäftsprüfungskommission:
Der Vizepräsident: Hans Etter

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 699
BETREFFEND NACHTRAGSKREDIT ZUM VORANSCHLAG 1987

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 919 vom 4. Juni 1987

b e s c h l i e s s t :

1. Die Nachtragskredite im Betrage von Fr. 669'000.-- zum
Voranschlag 1987 werden bewilligt.

2. Der Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Samm-
lung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 25. August 1987

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Der Stadtschreiber:

P. Rupper

A. Müller